



Stadt Kerpen

Die Bürgermeisterin

**Stadt Kerpen  
Pressestelle**

Jahnplatz 1  
50171 Kerpen

Postfach 2120  
50151 Kerpen

Telefon (02237) 58-132  
Telefax (02237) 58-350

31.05.2010

## **(Sammel-)Widersprüche gegen Google Street View**

In der Vergangenheit gingen viele Anfragen besorgter Bürgerinnen und Bürger bei der Stadt Kerpen ein, die Hilfestellung bei der Wahrung ihrer Privatsphäre sowie des Datenschutzes suchten. Hintergrund waren die Bestrebungen des Unternehmens Google, Straßenzüge und Straßenansichten mit Kamerafahrzeugen zu fotografieren und zu filmen, um diese Bilder beim Internetdienst „Google Street View“ zu veröffentlichen.

In einem Gespräch zwischen der Bundesverbraucherministerin Ilse Aigner und dem Unternehmen Google hat dieses jetzt zugesagt, seinen „Street View“-Dienst in Deutschland erst zu starten, sobald alle Widersprüche seitens Eigentümern und Mietern von Immobilien, die nicht mit der Veröffentlichung dieser Bilder einverstanden sind, eingereicht und entsprechend verarbeitet wurden. Dies teilte der Nordrhein-Westfälische Städte- und Gemeindebund mit. Auch Sammelwidersprüche von Städten und Gemeinden sind hierbei zulässig.

Die Stadt Kerpen nimmt dies zum Anlass, ihren Bürgerinnen und Bürgern anzubieten, vorformulierte Musterschreiben zu verwenden und persönlich an Google zu schicken oder Widerspruchsschreiben an der Infothek des Rathauses zur gesammelten Weiterleitung durch die Stadt Kerpen abzugeben. Der Musterwiderspruch kann unter [www.stadt-kerpen.de](http://www.stadt-kerpen.de) auf der Startseite der Stadt Kerpen herunter geladen werden bzw. liegt an der Infothek des Bürgerbüros der Stadt Kerpen aus.

Sobald ein anderes geregelteres Verfahren für Sammelwidersprüche vorliegt, wird die Stadt Kerpen diese Möglichkeit ebenfalls für ihre Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stellen.

Aktuell wurde bekannt, dass Google die Fahrten von Google Street View zumindest bis zum Jahresende weltweit einstellt. Da nicht abzusehen ist, ob Google dauerhaft das Projekt Google Street View einstellt, können besorgte Mitbürgerinnen und Mitbürger dennoch vorsorglich von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen.

Nähere Informationen zur Gesamthematik können den Internetseiten der Stadt Kerpen ([www.stadt-kerpen.de](http://www.stadt-kerpen.de)) sowie den Seiten des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ([www.bmelv.de](http://www.bmelv.de)) entnommen werden.